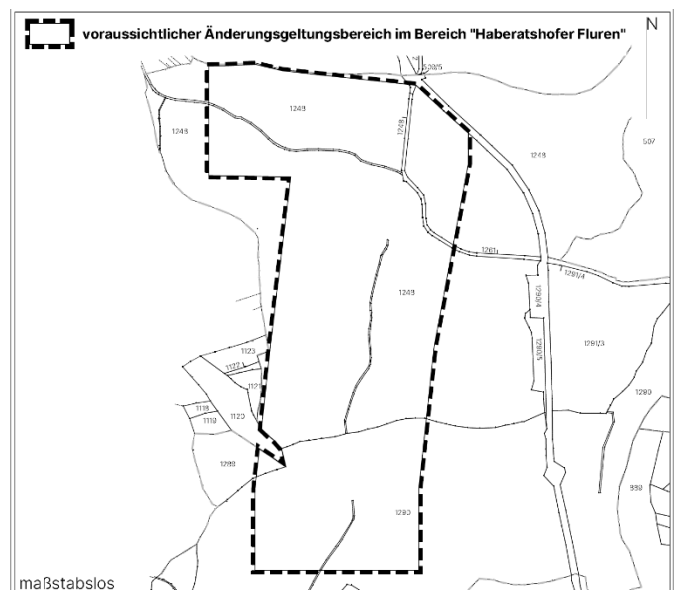
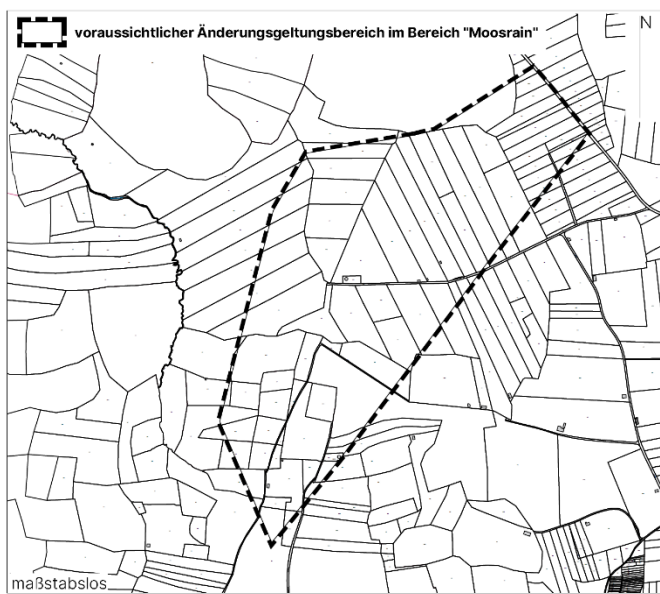


Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für vier Windkraftanlagen im Bereich "Haberatshofer Fluren" sowie zur Herausnahme des bisherigen Sondergebietes für Windkraft im Bereich "Moosrain"

Im Rahmen des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für vier Windkraftanlagen im Bereich "Haberatshofer Fluren" sowie zur Herausnahme des bisherigen Sondergebietes für Windkraft im Bereich "Moosrain" wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der Änderungsbereich "Haberatshofer Fluren" befindet sich innerhalb des gleichnamigen Gewanns im Nordosten des Gemeindegebietes nördlich von Königsried". Der Änderungsbereich "Moosrain" liegt auf dem gleichnamigen Gewann nordwestlich des Ortes "Bidingen". Die räumlichen Änderungsgeltungsbereiche sind in den abgebildeten Lageplänen dargestellt.



Im Dienstsitz der VG Biessenhofen (Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen), Zimmer 14 sowie im Rathaus der Gemeinde Bidingen (Dorfstr. 8, 87651 Bidingen) wird der Öffentlichkeit in der

Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten der VG Biessenhofen sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich zwischen 16:00 – 18:00 Uhr. Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses Bidingen sind in der Regel Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch 16:00 Uhr bis 18:00 und Freitag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr. (Beachten Sie bitte, dass die VG Biessenhofen bzw. das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bidingen, den 06.07.2023

Franz Martin
Erster Bürgermeister

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu

